

Roundtable des Juristenverbandes  
am Montag, den 17. Mai 2003, 19.30 Uhr  
im Cafe ,Schottenring

## KUNST UND RECHT

Früher einmal wurde das Recht als ein Unterbegriff der Kunst definiert, nämlich als so etwas wie die Kunst der Gerechtigkeit. Davon hat man sich schon weit entfernt, doch ist vielleicht die juristische Kunstfertigkeit übrig geblieben als die spitzfindige Professionalität, die von denen, die sich in scheinbar aussichtslosen Zwangslagen befinden, herbeigesehnt wird. Auch kann der rechtliche Umgang mit der Kunst, von den Verträgen bis hin zum Urheberrecht, ein durchaus angesehener juristischer Berufsbereich sein. Obwohl die Kunst als Tätigkeitsfeld von Menschen auch als Tabu angesehen werden kann und die Verfassung ihre Freiheit formell deklariert, bedient sich der Staat dennoch gerne der Kunst, gleichsam um über deren geförderte Freiheit das eigene Ordnungs- und Zwangssystem zu legitimieren. Nicht zu unterschätzen ist schließlich die Kunst als Ventil und als Anderswelt der Juristen und Juristinnen, in der sie - unter den Statuten der von ihnen angestrebten künstlerischen Gestaltungsfreiheit - sich von den Engen und Zwängen ihrer situativen Berufsvorgaben erholen können.

Moderation: Friedrich Lachmayer